



Die Umverteiler klären auf.

Nr. 12

KAB Deutschlands stellt vor: Solidarische Alterssicherung gegen Altersarmut

Das Rentenbündnis der katholischen Verbände kämpft seit Jahrzehnten gegen die Altersarmut, besonders bei Frauen. Frauen und Mütter sind es, deren Erziehungs-, Pflege-, Familien-, Ehrenamts- Erwerbs- und Hausarbeit nicht zu einer eigenständigen und menschenwürdigen Alterssicherung führen. Mit dem Modell einer Sockelrente für alle Bundesbürger in Höhe der Grundsicherung werben KAB Deutschlands, Kolping, Katholische Frauengemeinschaft (kfd), Katholische Landvolkbewegung (KLB) und Familienbund der Katholiken (FdK) seit zwanzig Jahren für den Ausbau der gesetzlichen Rentenversicherung mit einer dritten solidarischen Säule.

Berlin, 10. Juli 2017

Niedrige Renten aufgrund von unterbrochenen Erwerbsbiografien sind längst kein Phänomen, das nur Frauen und Mütter betrifft. Von Arbeits- und Langzeitarbeitslosigkeit sind mindestens drei Millionen Menschen in Deutschland betroffen. Arbeit 4.0 und die zunehmende Digitalisierung von Arbeitsabläufen in der Industrie aber auch in den Verwaltungsbereichen werden weitere Millionen Arbeitnehmer*innen und Crowdworker in prekäre Arbeitsverhältnisse drängen.

Frauen sind einmal mehr besonders hart betroffen. Ihr Anteil an unentgeltlicher Arbeit ist immer noch weit höher als der der Männer. Schon heute liegt das Durchschnittseinkommen um 21 Prozent und die durchschnittliche gesetzliche Rente für 40 Prozent unter dem der Männer.

DAS RENTENNIVEAU SINKT SEIT 20 JAHREN KONTINUIERLICH AB

"Wir haben die Mindestrente, die jeder erhält, der 40 Jahre gearbeitet hat. Die ist nicht sehr hoch, aber sie schützt davor, wirklich arm zu sein". Dies behauptet ein Rentner, der mit 74 Jahren meint, weiterhin Finanzminister sein zu müssen. Doch Herr Schäuble kann nicht rechnen. Im umfangreichen Rentenrecht – und da sind sich alle Fachleute der Deutschen Rentenversicherung einig – gibt es leider nicht die Spur einer Mindestrente, auch nicht nach 40 Arbeitsjahren. Die Berechnung mit dem Mindestlohn von knapp 9 Euro pro Stunde und einem Jahresentgelt von rund 18 000 Euro führt nur zu einem halben Entgeltpunkt. Im Ergebnis sind das nach 40 Arbeitsjahren 20 Entgeltpunkte, die aktuell eine monatliche Rente von 609 Euro erbringen. In Verbindung mit anfallenden Mietkosten bleibt den Betroffenen auch in diesem Fall nur der Weg zum Sozialamt.

Lag das Rentenniveau 1985 noch bei 55 Prozent, werden es 2030 nur noch 43 Prozent sein. Die Haltelinie wird zur Armutsfalle. Aktuell erhält ein Arbeitnehmer mit einem Monatsbruttoeinkommen von 3092 Euro nach 45 Jahren eine Rente von monatlich 1370 Euro. Die Durchschnittsrente von Frauen liegt mit 634 Euro pro Monat deutlich unter dem durchschnittlichen Grundsicherungsbedarf (781 Euro), mit Mietkosten auch ein Fall fürs Sozialamt.

MEHR BEITRAGSZAHLER, MEHR UMVERTEILUNG, WENIGER ARMUT IM ALTER

Die heutige gesetzliche Rentenversicherung steht auf drei Säulen: der Pflichtversicherung, der betrieblichen (bAV) und der privaten Altersvorsorge. Die erste soll mit Haltelinien mindestens vor Armut schützen, die anderen werden immer weiter eingeschränkt oder wie im Fall der Riesterrente zum Flop für zukünftige Rentner und zur Umverteilungsmaschine für private Versicherungen. Mit der derzeitigen Stellschraubenpolitik in Berlin, die nur auf die nächsten Wahlen schaut, kann die Armut im Alter nicht nachhaltig bekämpft werden. Höhere Mindestlöhne, eine solidarische Sockelrente und eine stärkere Anerkennung ehrenamtlicher und gemeinwohlorientierter Arbeit, sowie der Familienund Pflegearbeit müssen sich in der Rente deutlich niederschlagen.

- ► <u>Einbeziehung aller Bürger*innen:</u> Mit dem KAB-Modell einer solidarischen Alterssicherung soll eine Sockelrente für jeden Bürger und Bürgerin zu einem menschenwürdigen Existenzminimum führen. Selbstständige und Beamte müssen mit in diese solidarische Säule einbezogen werden.
- Erwerbsarbeit ist nicht alles: Die KAB setzt sich daher für eine Entlastung des Faktors Arbeit ein. Einkünfte aus Kapital müssen zur solidarischen Umverteilung einbezogen werden. So soll die Sockelrente durch 5,5 Prozent aus allen sieben Einkommensarten des Steuerrechts, wie Vermietung, Verpachtung und Kapitalvermögen bis zu einer Beitragsbemessungsgrenze herangezogen werden.
- ➤ <u>Sockel verhindert Altersarmut:</u> Immer mehr Arbeitnehmer*innen erwartet eine Rente knapp über der Grundsicherung. Teilzeitarbeit, prekäre Arbeitsverhältnisse, Kindererziehungszeiten und Pflegearbeit sorgen für unterbrochene Erwerbsbiografien und niedrige Einkommen, besonders bei Frauen. Jede durch eigene Erwerbsarbeit und Familienarbeit (Kindererziehungszeiten) erworbene Rentenanwartschaft muss ab dem ersten Euro Beitragszahlung auf den Sockel aufaddiert werden, fordert die KAB.

Dieser Info-Brief wurde von Matthias Rabbe, Pressesprecher KAB Deutschlands/Redaktion KAB-IMPULS (matthias.rabbe@ketteler-verlag.de) verfasst. "Die Umverteiler klären auf" erscheint regelmäßig und informiert über Argumente und Forderungen des zivilgesellschaftlichen Bündnisses "Reichtum umverteilen - ein gerechtes Land für alle". Über 30 Verbände und Organisationen haben sich zusammengeschlossen und vertreten gemeinsam Millionen von Menschen und deren Interessen. Das Bündnis setzt sich für bessere soziale Absicherung, höhere öffentliche Investitionen, einen sozial-ökologischen Umbau und die Bereitstellung bezahlbarer Wohnungen ein. Wir sind überzeugt, mit mehr Steuergerechtigkeit können wir das finanzieren und ein gerechtes Land für alle schaffen! - für alle.